

Annoncen-Verkauf.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Arici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei H. Spindler,
in Grätz bei S. Streifand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neundachtzigster

Jahrgang.

Annoncen-Verkauf.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei C. L. Baube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidendank“.

Nr. 140.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-
scheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Freitag, 24. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile ober deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 23. Februar. Der Kaiser hat dem Geheimen Registrator beim Reichsamt des Innern, Seidenreich den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der König hat den Konsistorial-, Regierungs- und Schulrath a. D., Pfarrer Dalmer in Gingsi zum Superintendenten der Synode Bergen a. Rügen, Regierungsbezirk Stralsund, ernannt.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung.

Berlin, 23. Februar. 11 Uhr. Am Ministertische: Bitter, Maybach, Friedberg und Kommissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betreffend die Errichtung einer neuen fällischen Nachhofanlage in Berlin.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verwendung der Jahres-Ueberschüsse der Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten. Nach § 1 der Vorlage sollten sie verwendet werden: 1) zur Verzinsung der Staatsbahnkapitalien, die auf 1,498,858,100 M. festgestellt sind; 2) zur Ausgleitung eines Defizits im Staatshaushalt bis zur Höhe von 2,200,000 Mark und 3) zur Bildung eines Reservefonds, der nach §§ 2 bis 4 verwendet werden soll zur Ergänzung zu niedriger Ueberschüsse bis auf den zur Verzinsung erforderlichen Betrag; ferner, soweit er 1 pCt. der Eisenbahnschuld übersteigt, zur Tilgung dieser Schuld bis zur Höhe von 1 pCt., eventuell noch weiter, wenn im Etat nichts Anderes bestimmt wird.

Die Kommission hat die Vorschriften auf 1 und 2 aufrecht erhalten, dagegen den Reservefonds verworfen und statt dessen die betreffenden Ueberschüsse zur Tilgung der Eisenbahnschuld bestimmt. Diese Verwendung soll schon für das Staatsjahr 1882-83 eintreten.

Die Tilgung soll nach § 4 der Kommissionsbeschlüsse — wenn die Ueberschüsse so weit reichen — bis zur Höhe von drei Viertel Prozent der Schuldsumme erfolgen 1) durch planmäßige Amortisation der für Eisenbahnzwecke vor 1879 aufgenommenen Anleihen, 2) durch Deckung von solchen Staatsausgaben, für welche sonst Anleihen aufgenommen werden müßten, 3) durch Ankauf von Schuldverschreibungen.

Abg. Dr. Hammacher und Kalle (Essen) beantragen die Nr. 2 so zu fassen: „Durch Deckung solcher für Neu- und Erweiterungsanlagen von Staatsbahnen erforderlichen Mittel, welche andererseits durch Aufnahme neuer Anleihen beschafft werden müssen.“

Die Diskussion eröffnet sich zunächst auf die §§ 1-4 der Vorlage und § 1 der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Kalle erklärt sich für die finanzielle Selbstständigkeit der Eisenbahnverwaltung im Interesse derselben und der Staatsfinanzen, um die eigentlichen Zwecke der Verstaatlichung zu erreichen und das Vermögen wie die Ueberschüsse beider nicht zu konfundieren. Schwankte doch der Nettoüberschuss aus unseren Staatsbahnen von einem Jahr zum andern um 1½ Prozent, d. h. 55 Millionen bei dem jetzigen Kapital von 4 Milliarden. So riesige Differenzen sind nicht auszugleichen in einem Staat, der aus direkten und indirekten Steuern einschließlich der Gerichtskosten nur etwa 210 Millionen einnimmt. Der Staat wird in günstigen Betriebsjahren seine Ausgaben vermehren oder seine Einnahmen durch Steuererlässe vermindern, in ungünstigen die Defizits durch Anleihen decken. Es entsteht die Gefahr tendenziöser Aufstellung des Eisenbahnnetzes, in dem zahlreiche Posten sehr arbiträr sind, dazu die Verlockung zu einer der Sicherheit des Betriebes gefährdenden Sparsamkeit. In der Selbstständigkeit der Eisenbahnverwaltung liegt die Garantie für ihre rationelle Wirtschaft und gegen Raubbau, zugleich ein Schutz gegen das Anbringen auf ungemessene Tarifermäßigungen, wobei die Errichtung eines Eisenbahngerichtshofes nicht zu vermeiden sein wird. Somit ist die Bildung eines Reservefonds notwendig und zwar in voller Schärfe, nicht maskirt, um nicht bloß die Zinsen, sondern auch die Amortisationsquoten aufzubringen; ein solcher Fonds wäre mit 4 Prozent gewiß nicht zu hoch gegriffen. Sollen unsere Nachkommen nicht schwer geschädigt werden, so müssen wir stark amortisiren und alles dazu verwenden, was nach der Verzinsung und der Erfüllung der anderen gesetzlichen Zwecke der Eisenbahnverwaltung übrig bleibt; 1 Prozent ist zu wenig und in ungünstigen Jahren wird man weniger oder gar nicht amortisiren, durchschnittlich weniger als 1 Prozent, und das ist für die kurze Frist, die uns gegeben ist, nach der heutigen Sachlage in den Nachbarländern, ungenügend. Ungenügend und vor den konstitutionellen Traditionen abweichend mag dieser Reservefonds sein, aber der Liberalismus soll nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel sein, die Wohlfahrt des Vaterlandes zu fördern.

Finanzminister Bitter: Die Staatsregierung ist mit dem Kommissionsentwurf einverstanden. Nur hätte ich gewünscht, daß die Amortisation recht schon im Etat von 1882/83, sondern erst in dem von 1883/84 erfolge, weil es schwerwiegende Nachteile mit sich führen kann, wenn in den mit Rücksicht auf alle bekannten Bedürfnisse des Landes aufgestellten Etat des laufenden Jahres neue Bedürfnisse eingestellt werden, auf die nicht gerechnet war. Ein Präjudiz für die Staatsaufstellung kann hieraus nicht hergeleitet werden. Doch kann die Regierung darüber sehr leicht weggehen; denn wäre diese Vorlage schon im vor. Jahre Gesetz geworden, so würden in diesen Etat dieselben Summen eingestellt worden sein, um die es sich jetzt handelt. Der Trennung der Eisenbahn- von der finanziellen Gesamtverwaltung kann die Regierung nicht zustimmen; sie muß an der Einheit aller Verwaltungsweige festhalten und darauf bestehen, daß die Resultate derselben, sie mögen gut oder schlecht sein, im Etat ihren gemeinschaftlichen Ausdruck finden. Der Reservefonds, wie ihn Herr Kalle sich denkt, würde Mittel erfordern, die keine Verwaltung aufbringen könnte. Wir haben jetzt ein Eisenbahnkapital von 2 Milliarden; 4 Prozent dieser Summe beträgt 80 Millionen. Schwerlich könnte die Eisenbahnverwaltung sie entbehren und für den Reservefonds verwenden. Träte nun ein Defizit ein, und könnte diese Summe aus dem Reservefonds nicht gedeckt werden, so könnte auch die Staatsverwaltung für diese Unterbilanz nicht eintreten. Soll denn die Eisenbahnverwaltung den Staatskredit in Anspruch nehmen, ohne daß die gemeinsame Finanzverwaltung dabei mitwirken hätte? Das ist doch nicht denkbar. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist von der Regierung nicht ins Auge gefaßt, bloß um die Eisenbahnen zu verwalten, son-

dern als eine Angelegenheit des Staats, des öffentlichen Verkehrs, der öffentlichen Wohlfahrt im Interesse der Aufschließung großer Strecken zu Verkehrs- und militärischen Zwecken. Die Eisenbahnverwaltung wirkt auf alle Staatsverhältnisse zurück. Sollen wir sie nun sich selbst überlassen und ihre Wirkung auf den Staat dadurch abschwächen, daß die Regierung als solche auf sie keinen Einfluß haben sollte? Darunter würden die Eisenbahnen selbst am meisten leiden.

Abg. v. Güne: Daß der Finanz- und nicht der Arbeitsminister diese Erklärung abgegeben, ist ein günstiges Prognostikon dafür, daß die Stellung des Ersten zu diesen Fragen circuliärer Weise eine recht starke ist. Die Schwankungen der Staatsbahn-Einnahmen, auf welche Hr. Kalle seine Wünsche basirte, bilden gerade eine scharfe Verurtheilung des Staatsbahnsystems. Daß man aber in günstigen Jahren mit den Mitteln leichtsinnig wirtschaftet, wird am Besten dadurch verthet, wenn dem Finanzminister gegen den Arbeitsminister eine recht feste Stellung zu diesen Fragen angewiesen wird. Darin liegt eine bessere Garantie als in diesem Gesetz. Die Selbstständigkeit der Eisenbahnen ist mir unverständlich. Wie würde sich die Sache in der Praxis gestalten? In günstigen Jahren würde der Finanzminister mit abgezogenem Gut vor dem Arbeitsminister stehen und bereitwilligst nehmen, was derselbe ihm giebt. In schlechten Jahren wird der Arbeitsminister beim Finanzminister anknöpfen und ihn bitten: unterschreiben Sie doch einen Wechsel auf so und so viel Millionen. Die letzte Position, auf welche die Herren sich zurückgezogen, ist der Antrag Hammacher. Sie fürchten, die Wohlfahrt des Landes könnte darunter leiden, wenn wir eine große Eisenbahnschuld zu verinseln haben und die Nachbarländer nicht. Die Folge des Antrages würde eine erhebliche Vermehrung der allgemeinen Staatschuld sein. Die Ueberschüsse der Eisenbahnen würden nur diesen zu Gute kommen und nicht als ein Äquivalent für sonstige Schulden benutzt werden können. Es ist sehr fraglich, ob der Arbeitsminister gegenüber dem Druck der Eisenbahn-Interessenten die finanzielle Seite der Sache so ins Auge fassen würde, wie der Finanzminister. Es ist eine Illusion, so glauben, daß die Eisenbahnverwaltung mit Rücksicht auf die Finanzen auf etwas verzichten würde, was sie für ihre Lebensfähigkeit für notwendig hielt. Das vorliegende Gesetz ist einfach ein Staatschuldentilgungsgesetz. Es handelt sich darum, gegenüber der vermehrten Staatschuld durch die Eisenbahnen auf Grund dieser Vermehrung hin auch eine starke Amortisation der Staatsschulden herbeizuführen, und um dafür Zahlen zu finden, haben wir dieses Gesetz gemacht. Nach der Annahme des Antrages Hammacher würden wir die Schulden, die wir mit der einen Hand tilgen, mit der andern Hand machen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, dagegen die Vorlage als das relativ Beste anzunehmen.

Abg. Hammacher: Zu meinem Bedauern hat das Gesetz nicht die Bedeutung eines Staatschuldentilgungsgesetzes. Ich beklage es, daß in der Budgetkommission der auf den Reservefonds bezügliche Theil der Bedingungen nicht zum gesetzlichen Ausdruck gebracht wurde. Ich erblicke in einem Reservefonds eine Schutzwehr für das Staatsbudget gegen die schwankenden Erträge der Staatsbahnen. Ich halte eine Kostentrennung unserer Staatsbahnverwaltung von der allgemeinen Finanzverwaltung nicht für wünschenswerth. Dieses Gesetz bezweckt nur, daß die Finanzverwaltung vinkulirt werden solle, bezüglich der Verwaltung der Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung und das kann ebenso in dem allgemeinen Rahmen des Staatshaushalts geschehen. Wir können hier unmöglich eine bis in alle Einzelheiten gehende Verathung und Feststellung der Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung vornehmen mit der Präntion, damit sämtlichen berechtigten Anforderungen zu genügen. Die notwendige Folge der Ausführung des Staatsbahnsystems ist eine gewisse Beeinträchtigung des konstitutionellen Finanzrechtes dieses Hauses, und wenn jetzt Garantien gesucht werden, um an konstitutionellen Rechten zu retten und zu erhalten, was möglich ist, so folgt daraus nicht, daß wir seiner Zeit gegen die Verstaatlichung hätten eintreten müssen. Wir halten die Vortheile der Verstaatlichung der Bahnen für größer als die Einbuße von öffentlichen Rechten, deshalb lautete unser Votum für die Verstaatlichung, mit dem festen Vorsatz, möglichst materiell wirksame Garantien zu schaffen. Der Schwerpunkt der Fragen liegt im § 4. Schon jetzt beträgt die durch die Verstaatlichung der Bahnen verursachte Staatschuld über 3 Milliarden Mark und wenn das neue Gesetz durchgeführt werden sollte, so wird sich diese Schuld auf 4½ Milliarden erhöhen. Erfolgt dann die Verstaatlichung der noch übriggebliebenen Bahnen, so haben wir eine Eisenbahnschuld von mehr als 6 Milliarden Mark. In Folge der Verstaatlichung der Bahnen ist Preußen der größte Industrielle der Welt, man kann daher bei der Beurtheilung der Sicherung unserer Finanzen nicht den gewöhnlichen Maßstab anlegen. Wir haben Rücksicht zu nehmen auf die Schwankungen des wirtschaftlichen Lebens. (Auf: Leider!) Wir, die Freunde der Staatsbahnen, sind gerade angefaßt durch die Gesetzgebung der letzten Jahre geschaffenen Verhältnisse und im Hinblick auf unsere Zustimmung zu der Verstaatlichung der Privatbahnen doppelt verpflichtet, jetzt zu erwägen, wie wir nun die daraus resultirenden Gefahren abwenden können. In dem Sinne kann ich den § 4 in der Kommissionsfassung nicht als eine ausreichende Schutzwehr erkennen. In Nr. 2 des § 4 sollen die Ueberschüsse zu allgemeinen Staatsausgaben verwendet werden, zu deren Bedeckung sonst die Emission von Staatschuldverschreibungen erforderlich wäre. Dies bedeutet, daß die Ueberschüsse der Staatsbahnverwaltung zur Deckung des Defizits verwendet werden sollen. Ist das richtig, dann werden Sie vielleicht geneigt sein, meinem Antrage zuzustimmen. Wenn wir hier ein Gesetz annehmen, daß die Ueberschüsse der Staatsbahnen als gewöhnliche Staatsvermögensquelle betrachtet, so wird die Folge die sein, daß alle die wirtschaftlichen Vortheile, die wir von der Verstaatlichung erwarten, nicht in Erfüllung gehen. Nach dem Gesetz vom 3. November 1853 wurden die Eisenbahnabgaben zum Anlauf von Staatsanleihen der Privatbahnen des Landes verwandt. Das hatte den Effect, daß bereits in sehr ansehnlicher Weise die Aktien der Privatbahnen in die Hände des Staates übergegangen waren. In einem Berichte über diesen Gegenstand aus dem Jahre 1857 wurde unter Zustimmung der Regierung von einem Abgeordneten ausgeführt, daß auf diesem Wege schon innerhalb von 25 bis 30 Jahren die größeren Privatbahnen in das Eigentum des Staates übergegangen wären. Es erfolgte nun von den Gegnern der Staatsbahnen beständig Angriffe auf die Fortexistenz des Gesetzes, das leider 1859, als die Regierung eine Kreditvorlage von 30 Millionen Thalern für die Kosten der Mobilisation für den österreichisch-französischen Krieg hier einbrachte, aufgehoben worden ist. Wir haben uns 1869 auf dieser Seite des Hauses mit dem Konsolidationsgesetz einverstanden erklärt, monach die frühere obligatorische Amortisation der Staatschuld aufhören sollte. Schon bei der Be-

rathung dieses Gesetzes wurde indeß geltend gemacht, daß soweit die Staatschuld aus Eisenbahnschulden bestehe, die Aufhebung der obligatorischen Amortisation nicht als eine solide Maßregel anzuheben sei. Wir haben nach 1870 wohl Ueberschüsse im Staatshaushaltsetat gehabt, aber die Schuldentilgungen jener Jahre haben wir der französischen Kriegskosten-Kontribution zu verdanken. Ich glaube nicht, daß wir zu einer Amortisation unserer Staatsschulden gelangen, wenn wir sie nicht zu einer obligatorischen machen. De halb will ich Nr. 2 im § 4 am liebsten vollständig streichen, jedenfalls aber nach meinem Antrage ändern. Wir halten es für unsere Pflicht, die durch die Verstaatlichung unserem Finanzwesen drohenden Gefahren fern zu halten. Ich möchte Sie deshalb auffordern, meinem Antrage zuzustimmen. (Beifall links.)

Finanzminister Bitter: Wir haben uns bei der Vorlage von der Ermöglichung leiten lassen, daß wir in diesen Fragen den Beschlüssen dieses Hauses glauben folgen zu sollen. Die Bemerkungen des Vorredners bezüglich des Wachstums der Eisenbahn-Staatschuld sind nicht gerade unrichtig; die Schuld beruht indeß auf realen Werthen, die zwar in geringem Maße schwanken können, aber dem Lande doch genügende Sicherheit bieten. Die Annahme des Antrages Hammacher kann ich nicht empfehlen; ich bitte vielmehr den § 4 aufrecht zu erhalten, indem ich darauf hinweise, daß wir in den Jahren 1870-1874 aus den Ueberschüssen der laufenden Verwaltung 400 Mill. Staatschulden getilgt haben.

Abg. v. Wedell (Piesdorf): Die Vortheile eines Reservefonds sind imaginär; derselbe besteht eben an sich aus Schuldtiteln des Staates. Die beste Garantie besteht darin, daß die Einwirkung dieses Hauses auf die Verwaltung des Eisenbahnwesens aufrechterhalten wird. Der Wunsch Kalle's, Ueberschüsse zur Amortisation zu verwenden, ist zwar verlockend, aber nicht rathsam. Es empfiehlt sich, in dieser Beziehung Maß zu halten. Hammacher überschätzt die Bedeutung seiner Anträge. Jedenfalls wird das, was er wünscht, ebenso gut durch den Kommissionsvorschlag erreicht, den ich annehmen litte.

Abg. Büchtemann: Es wird den Herren Nationalliberalen recht schwer gemacht, die Höhe der Verstaatlichung zu bedenken. (Heiterkeit.) Obwohl Sie mit Recht auf die möglichen bedeutenden Schwankungen der Einnahmen hingewiesen und betont haben, daß die Verstaatlichung zur Einschränkung unseres Budgetrechtes führen müsse, sind Sie doch entschlossen, der Verstaatlichung zuzustimmen. Als einziger Vortheil ist mit dieser Aufgabe von Rechten eine eventuelle Tarifherabsetzung verknüpft, die nach den Erklärungen des Ministers auch sehr problematisch ist. Liegt in diesen Garantien wirklich so viel Bedeutung, daß wir der Verstaatlichung zustimmen könnten? Wir sind überzeugt, daß die Garantien Ihnen wenig nützen werden und lehnen deshalb das Gesetz ab. Auch die Hammacher'schen Anträge sind ohne wesentliche Tragweite. Die Eisenbahn-Einnahmen rein für sich zu behandeln, ist nicht wünschenswerth. Wir theilen den Standpunkt des Finanzministers, daß eine Trennung von der allgemeinen Finanzverwaltung nicht geboten ist.

Abg. Höderath: Auch ich bin Gegner der Verstaatlichung, kann aber mich mit der Taktik des Vorredners nicht befreunden. Die Privatbahnen können auf die Dauer eine selbstständige Existenz nicht mehr fristen; deshalb handelt es sich um Schaffung genügender Garantien. Diese erblicke ich wenigstens theilweise in den Anträgen Hammacher-Kalle, deren Annahme ich empfehle.

Abg. Richter: Ich verhehle nicht, wie Sie dieser Vorlage gegenüber von konstitutionellen Rechten sprechen können. Gerade im Interesse der Stellung des Finanzministers, der heute leider nicht mehr die hervorragende Bedeutung hat, wie früher, möchte ich in der Abänderung von Rechten nicht weiter gehen und die ganze Vorlage ablehnen. Der Schwerpunkt dieses Hauses liegt eben im Ausgabebewilligungsrecht. Eine spärlichere Volksvertretung werden Sie erst bekommen, wenn ihr eine entscheidende Mitwirkung bei der Einnahmebewilligung zugestanden sein wird.

§ 1 wird hierauf nach den Kommissionsbeschlüssen gegen Fortschritt und Exzeption angenommen. Ohne Debatte werden die § 2 und 3 in der Kommissionsfassung genehmigt, durch welche die Staatsbahn-Eisenbahnschuld für den 1. April 1880 auf 1,498,858,100 Mark festgestellt wird. Die neuen Eisenbahnkredite werden hinzugerechnet, die Tilgungen abgerechnet; der zur Verzinsung erforderliche Betrag wird für den 1. April 1880 auf 63,914,324 Mark festgestellt.

Der Inhalt des § 4, sowie der Antrag Hammacher ist oben bereits mitgetheilt.

Abg. v. Minnigerode: Mit dem § 4 ist das Mögliche auf diesem Gebiete erreicht; darüber hinaus kann ich mir einen tatsächlichen Erfolg nicht versprechen. Von absoluten Garantien kann auf diesem Gebiete nicht die Rede sein. Uebrigens steht bei der Verstaatlichung die Gewinnung finanzieller Garantien nicht im Vordergrund. Die Tendenz des Antrages Hammacher ist mir durchaus sympathisch; ich bezweifle aber, ob derselbe den gewünschten Effect haben wird. Ich bitte deshalb pure die Kommissionsfassung anzunehmen.

Abg. Hammacher (Essen): Die Eisenbahnüberschüsse sämtlich zum Anlauf von Staatschulden-Obligationen zu verwenden, scheint mir das Naturgemäße zu sein. Jene Ueberschüsse dürfen eben nicht als Einnahmequelle dienen. Andernfalls würden Sie uns die Nothwendigkeit aufbürden, bei Feststellung der Tarife eine gewisse Mitwirkung zu beanspruchen. Am liebsten wäre mir die Streichung der Nr. 2; zum Mindesten bitte ich aber um die Annahme meines Antrages. In der Aufnahme einer derartigen Beschränkung in der Verwendung liegt eine genügende Garantie.

Abg. v. Güne: Der optimistische Auffassung Hammachers kann ich nicht beitreten. Ein einziger Fehler in der Zentrallitung kann unfähige Folgen haben. Ich theile die Auffassung Höderaths, daß wir trotzdem die Schaffung von Garantien nicht verabsäumen dürfen. Was das Gesetz selbst giebt, ist allerdings gering; eine materielle Verstärkung ist aber in dem Antrage Hammacher nicht enthalten.

Abg. Kalle führt aus, daß die Nr. 2 zu einer Defizitwirtschaft des Staates auf Kosten der Eisenbahnverwaltung führen würde.

Minister Bitter: Auch wir sind prinzipiell des Ansicht, daß die Eisenbahnen nicht als Einnahmequelle dienen dürfen. Darum können wir aber doch auf die Ueberschüsse nicht schlechtlich verzichten.

Abg. Schröder (Lippstadt) regt die Frage an, ob nicht das Zuviel an Eisenbahnen ebenfalls ein Zustand sei, der vermindert werden müsse, wird aber vom Präsidenten zur Sache gerufen und schließt mit der Bitte um Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Höderath erblickt in dem Antrage Hammacher eine bessere Garantie, als sie die Kommissionsfassung bietet, empfiehlt daher, denselben anzunehmen.

Der Antrag Hammacher wird abgelehnt und § 4 nach dem Kommissionsvorschlag angenommen, ebenso die §§ 5 und 6, durch welche die Verwaltung des Tilgungsfonds der Staatsschuldenverwaltung, die Ausführung des Gesetzes dem Eisenbahn- und dem Finanzminister übertragen wird.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend eine dem herzoglich Glücksburgischen Hause zu gewährenden verfassungsmäßigen Abfindung.

Abg. Graf Baudissin empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs ohne kommissarische Prüfung.

Abg. Hansen: Die vorliegende Angelegenheit ist noch ein Residuum aus der Zeit vor der Annexion von Schleswig-Holstein und bedarf dringend der Erledigung. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte die in Dänemark regierende oldenburgische Linie das Bestreben, diejenige Seitenlinie abzufinden, welche in den blönischen und Glücksburgischen Landestheilen Successionsrechte hatten. Die Augustenburgische Linie wurde mittelst Anweisung von Gütern auf der Insel Alsen abgefunden. Ebenso wurde auch durch Vertrag mit dem herzoglich bedinglichen Hause das Successionsrecht in den blönischen und Glücksburgischen Landestheilen erworben. Als Äquivalent wurden dem Chef dieses Hauses Güter zugesichert, deren Einkünfte dem Einkommen der Distrikte, welche das Königshaus traktirte, der Abtretung überlassen möchte, völlig gleich sein sollten. Die Verhandlungen hievüber schwebten lange, weil die Herzöge von Bed — 1825 nahm dieses Haus den Namen Glücksburg an — im Auslande lebten, auf Grundbesitz keinen Werth legten und lieber eine Geldrente bezogen. Diese Rente wurde im Jahre 1763 auf 5000 Thlr. für jeden Prinzen festgesetzt. Diese 10,000 Thlr. schleswig-holsteinisch Courant (12,000 Thlr. preussisch) sind auch nach dem Wiener Friedensschluß von 1864 weiter gezahlt worden. Es handelt sich jetzt darum, ob diese Rente ein genügendes Äquivalent für den Grundbesitz bildet. Die Glücksburgische Linie hat dies von jeher bestritten. Der Herzog Friedrich hat nun seinen ursprünglichen Anspruch von 72,000 Mk. pro anno auf 54,000 Mk. herabgesetzt, welche Seine Majestät der König für ein angemessenes Äquivalent erachtet und deren Bewilligung uns vorgeschlagen wird. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Vorlage im Plenum, um die Erledigung der Sache durch die Kommission nicht zu verzögern, zumal der jetzige Chef des Hauses Glücksburg bei seinem leidenden Zustande die Angelegenheit möglichst rasch geordnet zu sehen wünscht.

Abg. Windthorst empfiehlt ebenfalls die Annahme der Vorlage ohne Kommissionsberatung, da es sich um die richtige Regulierung alter Verhältnisse handle.

Abg. Riesecke hält dagegen die Verweisung an eine Kommission für zweckmäßig; die Verhältnisse liegen doch nicht klar.

Die Verweisung an eine Kommission wird abgelehnt; die zweite Beratung wird im Plenum stattfinden.

Das Haus erledigt in erster und zweiter Beratung die Gesetzentwürfe betreffend die Aenderung der Grundbuchordnung, betreffend das Kirchenwesen im Jüdelgebiet, betreffend die Verjährungsfristen der öffentlichen Abgaben, betreffend die Aenderung einiger Kreisgrenzen und betreffend die Umgestaltung der für- und neu-märkischen Aemterkirchenfonds.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Stat des Ministeriums des Innern)

Herrenhaus.

7. Sitzung.

Berlin, 23. Februar, 1 Uhr. Am Ministertisch: v. Götter und Kommissarien. Der Gesetzentwurf betreffend Aenderung der Verordnungen über die Bildung und den Geschäftskreis eines evangelisch-reformirten Konsistoriums in der Stadt Frankfurt a. M. wird genehmigt, nachdem ein Antrag des Grafen Jieten-Schwerin, der die Wahl der beiden Vorsitzenden des Konsistoriums nicht, wie Art. 1 bestimmte, dem Könige und dem Magistrat, sondern dem Könige allein überlassen will, abgelehnt war.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Ergänzung der evangelischen Kirchenverfassung und betreffend die Ablösung der der Stadt Berlin zu zahlenden Rente werden ohne Debatte erledigt; die Berichte über die Ausführung des Konsolidationsgesetzes und über die Staatsschuldenverwaltung werden durch Kenntnissnahme für erledigt erklärt. Mehrere Petitionen wegen authentischer Deklaration des Forderungsbüchergesetzes werden der Regierung zur Ermäßigung überwiesen.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)

Politische Uebersicht.

Posen, 24. Februar.

Ueber den Stand der Verhandlungen betreffs der kirchenpolitischen Vorlage wird der „N. Z.“ Folgendes berichtet: Es bestätigt sich, daß die Regierung die in erster Lesung in der Kommission gefaßten Beschlüsse, betreffend die Zurückberufung abgesetzter Bischöfe, die Aufhebung des Kulturerwerbs und die Beseitigung des Instituts der Staatspfarrer acceptiren wird; das Gesetz würde aber ohne die Artikel 4 und 5 der Vorlage, welche sich mit dem Einspruchsrecht und der Dispensation der Hilfsgeistlichen von der Anzeige beschäftigen, für die Regierung wenig Werth haben. Die Majorität für ein Gesetz auf dieser Grundlage könnte nach der gegenwärtigen Lage der Dinge nur eine clerikal-konservativ-polnische sein. Die freikonservativen Mitglieder der Kommission erklären, auf ihrer Anschauung beharren zu müssen, wonach die Rückberufung von Bischöfen nur erfolgen kann, wenn sie sich vorher verpflichten, die gesetzlich vorgeschriebene Anzeigepflicht zu erfüllen. Dagegen sind die freikonservativen bereit, den Artikel 4 wegen des Einspruchsrechts anzunehmen. Morgen oder übermorgen soll mit dem dann zurückkehrenden Abg. v. Bennigsen eine Besprechung über die von den Nationalliberalen den in erster Lesung gefaßten Beschlüssen gegenüber einzunehmende Stellung stattfinden. Die Nationalliberalen haben in erster Lesung im Plenum erklären lassen, daß sie keine neuen diskretionären Vollmachten, unter keinen Umständen aber den Bischofsparagraphe bewilligen werden. Die Konservativen suchen das Zentrum zu einem Kompromiß zu bewegen. Nicht unwichtig ist, daß Abg. Windthorst vorläufig seine für die zweite Lesung in der Kommission angeführten Vorschläge zu selbstständigen Gesetzentwürfen nicht einbringen wird, sondern dieselben sich für das Plenum vorbehält.

Den Mitgliedern des am 28. d. M. zusammentretenden preussischen Volkswirtschaftsraths ist bisher als einzige Vorlage die Substitutionsordnung zugegangen. Die „N. Z.“ hört indessen aus zuverlässiger Quelle, daß sich der Volkswirtschaftsrath in seiner bevorstehenden Session auch mit der Tabakmonopol-Vorlage zu befassen haben wird. Ferner sollen einzelne Paragraphen des Unfallgesetzentwurfs, mit dem sich der Volkswirtschaftsrath bekanntlich im vorigen Jahre bereits beschäftigt hat, aufs Neue vorgelegt werden. Als fernerer

Gegenstand der Beratung wird eine das Hausgewerbe betreffende Vorlage bezeichnet.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, nach welchem der Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1882/83 in Ausgabe auf 610,632,707 M., nämlich auf 531,829,228 M. an fortbauenden, und auf 78,803,479 M. an einmaligen Ausgaben, und in Einnahme ebenfalls auf 610,632,707 Mark festgesetzt wird. Gleichzeitig veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichskasse im Ganzen bis zur Höhe von 29,674,405 Mark.

Die Angelegenheit betreffend die Verhaftung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Diez ist in eine recht eigenthümliche Lage gekommen. Nach der Reichsverfassung dürfen während der Dauer der Session Reichstagsabgeordnete ohne Zustimmung des Reichstags nur dann verhaftet werden, wenn sie auf frischer That ergriffen werden. Darin liegt ein Privilegium des Reichstags. Wird während der Session ein Abgeordneter ohne Zustimmung des Reichstags und ohne auf frischer That ergriffen zu sein, verhaftet, so ist damit ein Privilegium des Reichstags verletzt. Ein recht wirksames Mittel gegen einen solchen Privilegienbruch steht dem Reichstage nicht zu; das mindeste Recht aber, was man ihm zusprechen muß, ist doch wohl, daß er eine Aufklärung der Thatfachen verlangen darf, daß er die Thatfachen konstatiren darf, um auf Grund derselben eine Rechtsverwahrung für die Zukunft einzulegen. Was Ergreifung auf frischer That ist, wird im Gesetze nicht definiert, kann folglich nicht definiert werden. Es ist ein Begriff, der dem täglichen praktischen Leben angehört und über dessen Anwendbarkeit man trotz des Mangels einer Definition sehr selten Zweifel gehegt hat. Wenn Jemand dabei betroffen wird, wie er seine Hand in eine fremde Tasche steckt, ist er auf frischer That ertappt. Inwiefern aber Herr Diez in dem Augenblick, als er verhaftet wurde, auf frischer That betroffen worden ist, ist uns nicht klar geworden. Man sagt, er sei bei der fortgesetzten Verbreitung einer sozialdemokratischen Druckschrift betroffen worden. Nun ist aber, wie die „Tribüne“ ausführt, nach neueren Nachrichten das Verfahren gegen den Angeklagten aus Mangel an Thatbestand eingestellt worden, und daraus ergibt sich ganz klar, daß er auf frischer That nicht betroffen sein kann. Wenn eine That überhaupt nicht vorhanden ist, kann sie auch nie frisch gewesen sein. Weil der Reichstag den Verdacht hegte, eine Ergreifung auf frischer That liege nicht vor, weil der Reichstag den Verdacht hegte, sein Privilegium sei verletzt, darum erbat er sich eine genauere Auskunft über den Hergang, um konstatiren zu können, daß eine Verhaftung eines Reichstagsabgeordneten erfolgt sei, die nach dem Gesetze nicht hätte erfolgen dürfen, und um über Mittel nachzudenken, durch die er sich für die Zukunft vor einer gleichen Verletzung seiner Privilegien hüten könne. Und jetzt, in dem Augenblicke, wo dieser Verdacht sich zu erhärten scheint, beschließt der Bundesrath, die erbetene Auskunft zu verlagern. Die Frage wird voraussichtlich den Reichstag auch in seiner nächsten Session beschäftigen.

Die mehrseitig verbreiteten Meldung, wonach die deutsche Regierung Veranlassung genommen habe, sich bezüglich der Auslassungen des Generals Skobjelow mit dem Petersburger Kabinet in Benehmen zu setzen, wird der „N. Z.“ von unterrichteter Seite als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Die Desavouirung Skobjelow's durch die russische Regierung wird als ein durchaus spontaner Akt derselben erklärt.

In der französischen Deputirtenkammer erklärte am 23. d. M. Ministerpräsident Freycinet auf die bezügliche Anfrage Denol's, die tunesische Frage nehme die Aufmerksamkeit des Kabinet fortgesetzt in Anspruch, zunächst müsse die finanzielle Lage und die Frage des Protektorats geregelt werden, beide Fragen hätten bisher wegen der Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes nicht zur Erledigung gebracht werden können. Die Entwürfe über die Reorganisation der Finanzen und der Verwaltung würden dem Parlament vorgelegt werden, sobald sie vorbereitet seien. Der Handelsminister Tirard legte hierauf einen Gesetzentwurf vor über die Zollmäßige Behandlung der nach Frankreich eingeführten englischen Produkte. Die bezügliche Vorlage stellt im Prinzip die Behandlung auf dem Fuße der Reziprozität und der meistbegünstigten Nation fest, ohne jedoch eine der beiden Nationen vertragsmäßig zu verpflichten. Frankreich bleibt mithin in der Lage, sein Zollreglement zu modifiziren, wenn die englischen Tarife erhöht werden sollten. Die Kammer beschloß zu der Vorlage die Dringlichkeit. Der radikale Deputirte Guesprich spricht sich tabelnd aus über die Ausweisung des russischen Unterthanen Lawrow. Ministerpräsident Freycinet erklärte, er übernehme die Verantwortung für die Maßregel. Nach dem Gesetze vom Jahre 1849, welches diskretionäre Gewalt verleihe, sei es sehr schwer, die Ausweisung von Ausländern abzulehnen, die die Sicherheit befreundeter Regierungen bedrohen. Man müsse in Gemäßheit der Präzedenzfälle handeln oder sehe sich der Gefahr aus, die internationale Sicherheit zu stören. Er werde einen Gesetzentwurf einbringen, der das Gesetz vom Jahre 1849 abändere, bis dahin seien alle Verhandlungen darüber überflüssig. Der Zwischenfall war damit erledigt.

Aus Petersburg wird über den Prozeß Trigonja telegraphisch vom 22. d. gemeldet:

Der Präsident eröffnete das Verhör mit Fragen an die Angeklagten über ihr Alter, ihren Glauben und ihre Beschäftigung. Einige von ihnen erklärten, daß sie Arbeiter seien, andere, daß sie nur die Stimme des Gewissens als religiöse Pflicht anerkennen, einige wenige bekennen sich zur orthodoxen Kirche. Die Angeklagten erheben zugleich Protest gegen die Kompetenz des Gerichtshofes und begründen denselben damit, daß, da sie eines Verbrechens gegen die Regierung angeklagt seien, die Regierung hier aber als interessirte Person aufträte, dieses Gericht als ein Organ derselben keineswegs über sie (die Angeklagten) Recht sprechen könne, ohne gegen die geltenden Gesetze zu verstoßen, sie erkennen vielmehr einzig und allein die Kompetenz eines aus Vertretern des Volkes zusammengesetzten Gerichts an. Die

Angeklagten verhalten sich unrubig, geberden sich sehr frech, plaudern laut und viel mit einander und lachen sich gegenseitig zu. Der Präsident gebietet Ruhe und droht bei fortgesetzter Unruhe die Schuldigen aus dem Saal zu entfernen. Der Zutritt zu den Verhandlungen ist im Allgemeinen aufs Strengste untersagt und steht nur je einem nächsten Verwandten der Angeklagten und auch diesen nur nach vorgängiger Zustimmung des Gerichts und unter Vorbringung des Beweises ihres Verwandtschaftsgrades zu. Den Advokaten ist mit Ausnahme der Vertbeidiger der Angeklagten der Zutritt gleichfalls untersagt. Bedingungslos und ohne Einholung der Genehmigung des Gerichts ist nur dem Minister des Innern, dem Justizminister, dem Direktor der Reichspolizei und dem Chefredakteur des „Regierungsboten“ der Eintritt gestattet. Alle anderen hochgestellten Persönlichkeiten haben ebenfalls nur mit Erlaubnis des Gerichts und zwar nur für je eine Verhandlung Zutritt. Die Verbreitung und Telegraphirung der Verhandlungen ist auf Grund des Artikels des Ministers des Innern, Grafen Ignatiem, während der Dauer des Prozeßes von der Zensur verboten.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 23. Febr. [Die Privilegienfrage. Der Welfenfonds. Die Besetzung des Baderborner Bischofsstuhles.] Die Privilegienfrage zwischen dem Herren- und dem Abgeordnetenhaus, ob die Gesetze über die Versorgung der Hinterbliebenen der Beamten und über die Abänderung des Pensionsgesetzes „Finanzgesetz“ sind und daher zuerst dem Abgeordnetenhaus vorzulegen waren — während sie bekanntlich zuerst im Herrenhause beraten worden — wird zu keinen erheblichen Weiterungen führen; wenn wirklich, wie in der Presse behauptet wurde, auf der linken Seite des Abgeordnetenhauses hier und da die Absicht bestanden hat, die Beratung der beiden Vorlagen abzulehnen, weil sie nicht in verfassungsmäßiger Weise an das Haus gelangt seien, so wird etwas Derartiges doch wahrscheinlich von keiner Seite beantragt, noch viel weniger von einer Majorität beschloffen werden. Es ist allzu klar, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewissen antiparlamentarischen Bestrebungen gar nichts Willkommeneres geschehen könnte, als wenn in einer formell zweifelhaften Frage die Liberalen es darauf ankommen ließen, sachlich wichtige Vorlagen um eines Bedenkens willen scheitern zu lassen, welches, mag es auch bei anderen Anlässen praktische Bedeutung gewinnen können, im vorliegenden Falle solche durchaus nicht hat. Die beiden Gesetze, um welche es sich handelt, sind so einfach — obgleich keineswegs unwichtigen — Inhalts, daß die Thatfache des zwischen der Regierung und dem Herrenhause darüber bereits erzielten Einverständnisses auf das Abgeordnetenhaus durchaus keinen Druck ausüben kann; man wird sie in aller Ruhe mit etwaigen Abänderungen an das Herrenhaus zurückschicken können. — Bei der Beratung des Antrags der Fortschrittspartei betreffs des Welfenfonds wird wohl auch die Frage der fort-dauernden Gültigkeit des Beschlagnahme-Gesetzes von 1869 zur Erörterung kommen. Bis zur Uebernahme des Finanzministeriums durch den jetzigen Abg. Hobrecht fand die Herausgabe des Welfenfonds derart statt, daß die Ueberschüsse unter die verschiedenen Ministerialressorts behufs der Verwendungen, welche man als „Abwehr weltlicher Unternehmungen“ bezeichnete, vertheilt wurden; ob zu gleichen Theilen oder mit einem Bönenantheil zur Verwendung durch den Ministerpräsidenten, wie gelegentlich behauptet worden, das steht dahin. Herr Hobrecht nun soll, nachdem der König Georg gestorben war, in Zweifel gezogen haben, daß das Beschlagnahme-Gesetz, welches seinem Wortlaute nach nur gegen den König Georg gerichtet war, sich auch auf dessen Erben beziehe, und er soll deshalb die Auszahlung der Zinsen behufs der bis dahin stattgehabten Verwendung inhibirt haben. Daß etwas Derartiges wirklich geschehen und der erste Anlaß zur Entfremdung zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn Hobrecht gewesen ist, scheint gut verbürgt; wie die Sache sich aber weiter entwickelt hat, ob und wie das Rechtsbedenken beseitigt worden, darüber ist nichts bekannt geworden. Daß die rechtliche und die thatsächliche Lage betreffs des Welfenfonds aber aus mancherlei Gründen mit einander nachgerade nicht mehr in Einklang stehen, läßt sich wohl von keinem Standpunkt aus bestreiten. Die Angelegenheit ist nur leider in jeder Beziehung gründlich verfahren worden. — Es wird nicht bezweifelt, daß die Besetzung des Baderborner Bischofsstuhls ebenfalls binnen kurzer Zeit erfolgen wird. Die Hindernisse, welche hier, ähnlich wie in den vorher erledigten Fällen, zu beseitigen sind, haben insofern wenig zu bedeuten, als das von der Regierung festgehaltene Bestreben, nur im kirchenpolitischen Kampfe als zurückhaltend erwiesene Persönlichkeiten als neue Bischöfe zuzulassen, kompromittirte Geistliche aber auszuschließen, im Vatikan auf keinen Widerstand stößt — nach dem oft bethätigten Grundsatz der Kurie, für ihre sachlichen Zwecke auch die um sie verdientesten Persönlichkeiten unbedenklich zu opfern. Es ist in dieser Beziehung bezeichnend, daß der Weibischhof Gleich in Breslau, obgleich von der Regierung als Bisthumsverweiser zugelassen, nicht als persona grata für das fürstbischöfliche Amt bezeichnet wurde, weil er bis zu Fürst's Tode die geheime Leitung der Diözese geführt hatte.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 24. Februar.

— [Eine Petition gegen den Kultusminister von Götter.] Obgleich der Unterrichtsminister Dr. Falk mittels Erlasses vom 18. Februar 1876 die allgemeinen Grundsätze für die Leitung des katholischen Religionsunterrichtes durch die katholischen Geistlichen in den Volksschulen aufgestellt hat, so sind in der Erzdiözese Gnesen-Posen infolge der oppositionellen Stellung, welche hier die katholischen Geistlichen der Staatsregierung gegenüber einnehmen, nur wenige derselben mit der Leitung und Beaufsichtigung des gen. Unterrichts in den Volksschulen betraut. Seitdem nun auch der frühere Kultusminister v. Puttkamer durch Erlass vom 21. Januar 1880 angeordnet hat, daß die in jenem Erlass vom 18. Febr.

1876 aufgestellten Grundzüge auch in Bezug auf den evangelischen Religionsunterricht in Volks- und Privatschulen zu entsprechender Anwendung zu bringen seien, haben die katholischen Geistlichen der Erzdiözese Gnesen-Posen sich es sehr angelegen sein lassen, Mittel und Wege zu erfinden, um mit Umgehung des Fallschen Erlasses die Berechtigung zur Leitung und Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichts in den bezeichneten Schulen zu erlangen. Man ist nun schlüssig geworden, dieserhalb an das preussische Abgeordnetenhaus eine Petition zu richten, in welcher, wie der „Kur. Pozn.“ mittheilt, „Beschwerde geführt werden soll über die in unserem (dem Posen'schen) Landestheil stattfindende „Bergewaltigung des Artikels 24 der Verfassung“, wonach den Religionsgemeinschaften das Recht über die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts freisteht. Der „Kurier“ fordert behufs Sammlung von Material, welches dieser Petition zu Grunde gelegt werden soll, die Geistlichen auf, anzugeben, welche von ihnen mit der Leitung des in Rede stehenden Unterrichts betraut sind. Das gen. Blatt scheidet hier streng Schulaufsicht von der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und giebt zu, daß die Enthebung der Geistlichen von der Schulinspektion durch das Gesetz herbeigeführt ist, dagegen wird die Ausschließung von der Leitung des Religionsunterrichts eine „Bergewaltigung“ des Artikels 24 des Verfassungsgesetzes genannt, welcher bis jetzt noch nicht aufgehoben ist. — Die Herren Geistlichen sollten doch wissen, daß, wenn sie im Auftrage einer vom Staate anerkannten geistlichen Behörde die Leitung des Religionsunterrichts übernehmen würden, ihnen keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden würden.

— [Die deutschen Katholiken des Kreises Kröben] haben, wie dem „Kurier Poznanski“ aus Berlin mitgetheilt wird, an den Abgeordneten Dr. v. Stabrowski eine Adresse gerichtet, in welcher demselben der Dank für die Vertretung der kirchlichen Angelegenheiten in seiner am 7. d. Mts. im Hause der Abgeordneten gehaltenen Rede ausgesprochen wird. Gleichzeitig haben die Unterzeichner jener Adresse die Erklärung abgegeben, daß sie fest zu den Polen stehen und auch fernerhin stehen werden, und daß sie dieses bei den Wahlen stets bekräftigen werden. Diese Adresse ist nur von — Deutschen unterzeichnet, von Leuten, welche bescheiden genug sind, sich von dem polnischen Klerus, unter dessen agitatorischem Einflusse sie stehen, als Marionetten benutzen zu lassen.

r. Ein kleiner Brand brach heute Mittags in der Remise eines hiesigen Droguenhändlers auf dem Grundstücke Schützenstraße 2 aus, indem dort die Strohpäckung von Schwefel- und Salzsäure-Ballons in Brand gerathen war. Durch die Hausbewohner wurde das kleine Feuer bald gelöscht, so daß die herbeigerufene Feuerwache nicht in Thätigkeit zu treten brauchte.

r. In Dembsen brach gestern Vormittags 10½ Uhr ein Brand aus, durch welchen bei dem herrschenden starken Winde 10 Wirthschaften in Asche gelegt wurden. Aus der Stadt Polen war die Landpötte zu Hilfe geeilt. Wie wir hören, hat Oberstleutnant v. Boguslawski mit den Mannschaften seines Bataillons bei den Lösch- und Rettungsarbeiten sehr wirksame Hilfe geleistet.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 23. Februar. Die Königin ist heute Nachmittag zum Kurgebrauch nach Mentone abgereist.

Bremen, 23. Februar. Die Rettungsstation Jersböt der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger meldet: Am 23. Februar von dem norwegischen Schooner „Martin Luther“, Kapitän Olsen, gestrandet zwischen Bitte und Jersböt, 6 Personen gerettet durch den Raiketen-Apparat der Station Jersböt.

Wien, 23. Februar. Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf über die Einführung von Ausnahmegerichten in Dalmatien mit 262 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Justizminister hatte die Vorlage vorher begründet, der Abgeordnete Kapp hatte erklärt, daß die Linke nach den von der Regierung gegebenen vertraulichen Aufklärungen für die Vorlage stimmen werde.

Rom, 23. Februar. Der Papst wird nächsten Sonntag die belgischen Pilger empfangen. Zwischen der spanischen Regierung und dem Vatikan ist ein Einvernehmen dahin erzielt, daß die spanischen Pilger sich nicht auf ein Mal, sondern sprengeleiweise unter Führung der Bischöfe nach Rom begeben.

Rom, 23. Februar. Der Deputierte Crispi wird in etwa 8 bis 10 Tagen den Bericht über den Gesetzentwurf betr. die Auslieferung von Verbrechern der Kammer vorlegen.

Paris, 23. Februar. Der russische Botschafter Fürst Orlov begiebt sich heute Abend von hier direkt nach Moskau, um seinen ältesten Sohn einem dortigen Lyceum zur Aufnahme zuzuführen.

Die hiesige russische Kolonie tabelt — wie die „Agence Havas“ meldet — allgemein das Verhalten des Generals Skobjelow, glaubt aber nicht, daß der behauerliche Zwischenfall den guten Beziehungen zwischen Oesterreich, Deutschland und Rußland irgendwelchen Eintrag thun werde.

Paris, 23. Februar. Gutem Vernehmen nach wurde dem General Skobjelow der Befehl, sofort nach Petersburg zurückzukehren, von der hiesigen russischen Botschaft gestern zugestellt.

Paris, 22. Februar. Die hiesige russische Botschaft ist angewiesen worden, dem General Skobjelow die kaiserliche Ordre zuzustellen, unverzüglich nach Petersburg zurückzukehren. Wie es heißt, befindet sich General Skobjelow zur Zeit in London.

Paris, 23. Februar. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des bisherigen Ministerresidenten in Tunis, Roustan, zum Gesandten in Washington und die Ernennung des Präfecten des Departement Nord, Cambon, zum Ministerresidenten in Tunis.

Petersburg, 22. Februar. Die gerichtlichen Verhandlungen in dem politischen Prozesse gegen Trigonja, Suchanow und Genossen wurden gestern Vormittag 11 Uhr eröffnet, von den 21 Angeklagten nahmen nur 20 auf der Anklagebank Platz, gegen den Angeklagten Tschinin ist wegen Geistesgekränktheit die Anklage zurückgezogen. Die Staatsanwaltschaft war durch Murawjew und zwei andere Beamte vertreten. Von den Angeklagten haben nur 15 sich Vertheidiger gewählt, die übrigen

haben auf Vertheidiger verzichtet. Die Prozeßverhandlungen dürften die ganze Woche bis zum Sonntag in Anspruch nehmen.

Konstantinopel, 22. Februar. Zu Ehren der außerordentlichen preussischen Gesandtschaft fand gestern auf der deutschen Botschaft ein Diner statt. Heute besuchte die Gesandtschaft das Schachhaus und andere Sehenswürdigkeiten und speiste bei dem Ministerpräsidenten Said-Pascha.

Kairo, 22. Februar. Wie es heißt, hätte die Regierung beschlossen, ein neues Ministerium für Sudan und dessen Dependencies zu bilden.

Verantwortlicher Redakteur: D. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 82 m Seeshöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cel. Grad.
23. Nachm. 2	753,2	SW stark	bedeckt Regen	+5,2
23. Abds. 10	755,9	SW stark	bedeckt Regen	+5,6
24. Morgs. 6	757,7	SW lebhaft	bedeckt	+5,4
Am 23. Wärme-Maximum + 7°5 Cel.				
" " Wärme-Minimum + 3°4 "				

Wetterbericht vom 23. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach Reducirung in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel. Grad.
Mullaghsore	771	SW	3 bedeckt	7
Aberdeen	766	WSW	1 heiter	7
Christiansund	—	—	—	—
Kopenhagen	757	WNW	8 bedeckt	6
Stockholm	744	WNW	6 halb bedeckt	2
Saparanda	728	WSW	2 wolfig	-12
Petersburg	730	WSW	2 bedeckt	-2
Moskau	735	SWW	1 Schnee	-10
Corf. Duca	773	DES	2 bedeckt 1)	6
Brest	772	D	3 wolkenlos	4
Selt	770	WSW	1 wolfig	6
Seid	764	W	4 bedeckt	5
Hamburg	766	W	4 bedeckt	5
Swinemünde	760	W	7 bedeckt	6
Neufahrwasser	753	WNW	7 bedeckt 2)	6
Memel	747	WNW	8 bedeckt 3)	2
Paris	774	N	1 Nebel	-0
Münster	770	W	5 Dunst 4)	2
Karlsruhe	773	SW	3 wolkenlos 5)	7
Wiesbaden	771	SW	1 bedeckt	4
München	772	SW	3 heiter	-1
Leipzig	768	W	4 bedeckt	5
Berlin	764	SW	3 Regen	6
Wien	767	W	6 wolkenlos	5
Breslau	764	W	6 bedeckt 6)	4
Ne d'ix	771	ED	4 wolkenlos	3
Nizza	771	NO	2 wolkenlos	7
Triest	771	still	halb bedeckt	4

1) Seegang leicht. 2) Nachts schwerer Sturm. 3) Grobe See. Nachmittags Schneeböen, Abends stürmisch. 4) Abends regnerisch. 5) Neif. 6) Nachmittags Schneeflocken, Abends Regen.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = harter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstengebiet von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingezeichnet.

Während die Depression, welche gestern über Nordskandinavien lag, ostwärts fortgeschritten ist, sind über Südschweden und an der deutschen Küste die Winde stark aufgeführt und erreichten gestern Abend und in der Nacht vielfach volle Sturmesstärke, insbesondere an ostdeutscher Küste, wo stellenweise schwerer Weststurm herrschte. Ueber der Nordhälfte Zentral-Europas ist bei westlichen, in den Küstengebietten stellenweise stürmischen Winden das Wetter warm, vorwiegend trübe, jedoch ohne erhebliche Niederschläge; über der Südhälfte still, theils heiter, theils neblig, bei nahezu normalen Wärmeverhältnissen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Februar Morgens	1,16 Meter.
" " 23. " Mittags	1,20 "
" " 24. " Morgens	1,20 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Februar. (Schluß-Course.) Matt auf Berlin. Lond. Wechsel 20,465. Pariser do. 81,10. Wiener do. 169,80. R.-W. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100½. R.-W.-Br.-Anth. 127½. Reichsanl. 101. Reichsbank 148½. Darmstb. 151½. Meiningen B. 87½. Ost.-ung. Bt. 693,00. Kreditaktien 265½. Silberrente 65½. Papierrente 62½. Goldrente 78. Ung. Goldrente 72½. 1860er Loose 118½. 1864er Loose 329,00. Ung. Staatsl. 221,00. do. Dbl.-Dbl. II. 91½. Böhm. Westbahn 252½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 170½. Galizier 245½. Franzosen 253½. Lombarden 106½. Italiener 86½. 1877er Russen 86½. 1880er Russen 69½. II. Orientanl. 56½. Centr.-Pacific 111½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56½. Wiener Bankverein 96½. ungarische Papierrente —. Buschtiebrader —. Sünge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 256½, Franzosen 254, Galizier 246½, Lombarden 107½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —. österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 257½, Franzosen 254½, Lombarden 107½, Galizier 246½, österr. Goldrente 78½, ungarische Goldrente 100½, II. Orientanleihe 56½, österr. Silberrente 64½, Papierrente 63. II. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank 152½, 4 pSt. Ungar. Goldrente 72½. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. 1860er Loose —. Schwach.

Wien, 23. Februar. (Schluß-Course.) Anfangs stimulirte die Rückberufung Skobjelow's und die erwarteten Diskontomäßigungen, zum Schluß drückten die Berliner Berichte.

Papierrente 73,80. Silberrente 75,30. österr. Goldrente 91,80. Ungarische Goldrente 118,00. 1854er Loose 119,00. 1860er Loose 128,00. 1864er Loose 171,20. Kreditloose 174,50. Ungar. Prämienl. 112,50. Kreditaktien 294,00. Franzosen 299,00. Lombarden 126,00. Galizier 288,00. Kaiser-Oberb. 138,00. Pardubitzer 146,00. Nordwestbahn 200,50. Elisabethbahn 204,50. Nordbahn 242,50. österr. ungar. Bank —. Türk. Loose —. Unionbank 114,20. Anglo-Austr. 114,25. Wiener Bankverein 103,00. Ungar. Kredit 286,25.

Deutsche Plätze 58,70. Londoner Wechsel 120,40. Pariser do. 47,65. Amsterdamer do. 99,10. Napoleons 9,53. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,77½. Russische Banknoten 1,20½. Lemberger-Cernowiz —. Kronpr.-Rudolf 161,20. Franz-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —.

4 Prozent. ungar. Bodencredits-Pandbriefe —. Elbthal 208,00. ungarische Papierrente 84,60. ungar. Goldrente 84,75. Buschtiebrader B. —. Ung. Prämienl. —. Estompte —.

Wien, 23. Februar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 286,50, österr. Kreditaktien 294,50, Franzosen 298,00, Lombarden 126,00, Galizier 288,50, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 73,80, do. Goldrente 92,00, Marknoten 58,80, Napoleons 9,53½, Bankverein 107,25, Elbthal 208,50, ungar. Papierrente 84,70, 4 Prozent. ungar. Goldrente 84,85, 6 Proz. ungar. Goldrente 117,75, Nordwestbahn 200,25. Geschäftsslos.

Paris, 23. Februar. (Schluß-Course.) Träge.

3 Proz. amortisirt. Rente 83,07½, 3 Proz. Rente 82,82½, Anleihe de 1872 114,65, Italien. 5 Proz. Rente 85,75, österr. Goldrente —, 6 Proz. ungar. Goldrente —, 4 Proz. ungar. Goldrente —, 5 Proz. Russen de 1877 —, Franzosen 627,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 272,50, Lomb. Prioritäten 273,00, Türken de 1865 11,15, Türkenloose 47,00. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 582, Spanier exterr. 26½, do. inter. —, Suczkanal-Aktien 2240, Banque ottomane 694, Union gen. —, Credit foncier 1525,00, Egypter 325,00, Banque de Paris 1085,00, Banque d'escompte 603,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,29, 5 Proz. Rumänische Anleihe —.

Paris, 22. Januar. Boulevard-Beisehr. 3 Proz. Rente 82,85, Anleihe von 1872 114,80, Italiener —, österr. Goldrente —, Türken 11,20, Türkenloose —, Spanier inter. —, do. exterr. 26½, ungar. Goldrente —, Egypter 323,00, 3 Proz. Rente —, 1877er Russen —, Franzosen —, Lombarden —. Träge.

London, 23. Februar. Consols 100½, Italien. 5 Proz. Rente 84½, Lombard. 10½, 3 Proz. Lombarden alte —, 3 Proz. do. neue —, 5 Proz. Russen de 1871 84½, 5 Proz. Russen de 1872 84 5/8, 5 Proz. Russen de 1873 82½, 5 Proz. Türken de 1865 11, 3 Proz. fundirte Amerikaner 103½, österr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 71, österr. Goldrente —, Spanier 26½, Egypter 64½, 4 Proz. preuß. Consols 99½, 4 Proz. bar. Anleihe —. Ruhig.

Wladislaw 4½ pSt. Silber —.

In die Bank flossen heute 160,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotierungen: Deutsche Plätze 20,71. Wien 12,15. Paris 25,57. Petersburg 23½.

Petersburg, 23. Februar. Wechsel auf London 24½, II. Orientanleihe 89½, III. Orientanleihe 89½.

Florenz, 23. Februar. 5 pSt. Italien. Rente 90,30, Gold 21,12.

Produkten-Markt.

Wien, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 22,65, per Mai 22,45, per Juli 22,15, Roggen loco 20,00, pr. März 16,70, per Mai 16,60, per Juli 16,20, Hafer loco 16,50. Rüböl loco 30,20, pr. Mai 29,00, per Oktober 29,00.

Bremen, 23. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Fess. Standard white loco 7,25, pr. März 7,25 Br., per April 7,40 Br., per Mai 7,55 Br., pr. August-Dezember 8,15 Br.

Hamburg, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 222,00 Br., 221,00 Gd., per Mai-Juni 222,00 Br., 221,00 Gd., Roggen per April-Mai 163,00 Br., 162,00 Gd., per Mai-Juni 160,00 Br., 159,00 Gd., Hafer still, Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. — Spiritus leblos, per Februar 40 Br., per März-April 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br. — Raffee fest, Umfag 3000 Sack. — Petroleum behpt., Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Febr. 7,50 Gd., per August-Dezember 8,15 Gd. — Wetter: Wolfig.

Wien, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,42 G., 12,45 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,42 Gd., 8,47 Br. Mais pr. März-Juni 7,60 Gd., 7,65 Br.

Wien, 23. Februar. Productenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 12,25 Gd., 12,28 Br., pr. Herbst 11,15 Gd., 11,20 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,30 Gd., 8,35 Br. — Mais pr. März-Juni 7,35 Gd., 7,38 Br. — Rohlraps pr. August-September 13½. — Wetter: —.

Paris, 23. Februar. Productenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen weich, per Februar 29,80, pr. März 29,80, per März-Juni 29,80, per Mai-August 29,30. — Roggen rub., per Februar 20,00, per März-April 19,50. — Mehl 9 Marques weich, per Februar 63,00, per März 62,50, per März-Juni 62,50, per Mai-August 62,50. — Rüböl träge, per Februar 70,50, per März 71,25, per Mai-August 72,75, per Sept.-Dezember 73,75. — Spiritus träge, per Febr. 57,50, per März 58,25, Mai-Juni —, per Mai-August 60,50. — Wetter: Schön.

Paris, 23. Februar. Rohrzucker 88° loco ruhig, 56,00 a 56,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Febr. 64,75, per März 65,00, pr. März-April 65,25, pr. Mai-August 66,75.

London, 23. Februar. Savannazucker Nr. 12 24. Schwach.

London, 23. Februar. An der Küste angeboten 16 Weizenladungen. — Wetter: Trübe.

Glasgow, 23. Februar. No heisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 7 d.

Liverpool, 23. Februar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Nutzmäßlicher Umfag 8000 Ballen. Fest. Tagesimport 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 23. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umfag 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6½, April-Mai-Lieferung 7½, Mai-Juni-Lieferung 6½, Juni-Juli-Lieferung 6½, Juli-August-Lieferung 6½ d.

Antwerpen, 23. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez., 18½ Br., pr. März 18½ Br., per April 18½ Br., pr. Sept.-Dez. 20½ bez. und Br. Fest.

Amsterdam, 23. Februar. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, pr. März 314, per Mai 304. Roggen loco flau, auf Termine geschäftlos, per März 190, per Mai 190. — Raps per Frühjahr 346, per Herbst 356. Rüböl loco 32½, per Mai 32½, per Herbst 32½.

Leith, 22. Februar. (Getreidemarkt.) Alle Artikel außerordentlich flau, Mehl niedriger, andere Getreidearten unverändert.

Rio de Janeiro, 22. Februar. Wechselcourse auf London 20½, do. auf Paris 463. — Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 4000 a 4150. Durchschnittliche Tageszufuhr 5500 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 64,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 20,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 2500, Vorrath von Kaffee in Rio 102,000 Sack.

Allen Freunden und Bekannten theilen wir tiefbetrübt mit, daß am 21. d. Mts., um 9½ Uhr Abends, nach kurzem Leiden

Fr. Catharina von Lodzinska

sankt entschlafen ist. Die Beerdigung findet Sonnabend, den 25. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Berlinerstraße Nr. 20, aus statt.

Posen, am 23. Februar 1882.

Die Hinterbliebenen.

Produkten - Börse.

Berlin, 23. Febr. Wind: NB. Wetter: Bewölkt und windig.
Weizen per 1000 Kilo loco 202-235 M. nach Qualität ge-
fordert, abgel. Anm. - bezahl. defekter Polnisch - Markt
ab Bahn, per Februar 218 bezahl. per Mai-Juni 221-220 1/2 M. bez.,
per April-Mai 222-219 1/2 bez., per Juli-August 214 Br., Sept.-Oktober
212 Markt Br. - Gefündigt - Str. Regulierungspreis - M. -
Roggen per 1000 Kilo loco 160-172 Markt nach Qualität
gefordert, hochfeiner inländischer 166-170 Markt ab Bahn bezahl.,
equ. do. - M. ab B. bez., defekter inl. - M. ab B. bez., alter - Markt
ab B. bezahl., russischer und polnischer 161-164 Markt a. B. bezahl.,
Februar 165 1/2-163 1/2 M. bez., per Februar-März 163 1/2-165 1/2 M. bez.,
per April-Mai 165-163 1/2 M. bez., per Mai-Juni 164 1/2-164 1/2 M. bez.,
Juni-Juli 163-163 1/2 bez., Juli-August 161-161 1/2 bz. Gefündigt - Str.
Regulierungspreis - Markt. - Gerste per 1000 Kilo loco 133-200
Markt nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 130
130-172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 130
bis 141 M. bezahl., auf und westeuropäischer 142-153 M. bezahl.,
pommerischer und Udermäcker 140-149 bezahl., schlesischer 150-155 bez.,
höfischer 150-155 M. bezahl., do. fein 157-162 bez., fein weiß
mecklenburgischer - ab B. bez., per Februar - M. bez., per April-Mai
138 Markt bez., per Mai-Juni 139 Markt bez., per Juni-Juli 140
Markt bez. Gefündigt - Str. Regulierungspreis - M. - Erbsen
per 1000 Kilo loco 165-200 M., Futterwaare 145 bis 163 Markt.
- Mais per 1000 Kilo loco 135-147 nach Qualität gefordert, per
Februar - M., Februar-März - M., April-Mai 139-138 1/2 M. bez.,
per Mai-Juni 137 Markt, per Juni-Juli 136 M., per September-
Oktober 134 Markt. Gefündigt - Str. Regulierungspreis -
M. - Weizenmehl per 100 Kilo loco brutto (M.) 31.50 bis

30,00 Markt. 0: 29,00-28,00 M., 0/1: 28,00 bis 27,00 Markt. -
Roggenmehl inl. loco 24,75 bis 23,75 Markt. 0/1: 23,25 bis
22,25 M., Februar 22,80-23-22,95 bez., per Februar-März 22,75-22,85
Markt bez., per April-Mai 22,70-22,80 M. bez., per Mai-Juni
22,55-22,65 bez., per Juni-Juli 22,40-22,45 bez., per Juli-August
22,25-22,30 bezahl. Marke Ritz-Barmbe 0/1: - bz. Gefündigt
- Str. Regulierungspreis - M. - Delfaat per 1000 Kilo -
Wintertraps - M. Wintertraps - Markt. - Hübel per 100 Kilo
loco ohne Fas. - mit Fas. - per Februar 55,8-55,9-55,8 M. bez.,
Febr.-März 55,8-55,9-55,8 M. bez., April-Mai 55,8-55,9-55,8 M. bez.,
Mai-Juni 56,2-56,1 bez., Juni - bez., September - Oktober 56,5
Markt. Gefündigt - Str. Regulierungspreis - M. - Zeinöl per 100
Kilo loco - B. - Petroleum per 100 Kilo loco 25 Markt, bezahl.,
per Februar 24,5 M. bezahl., per Februar - März 24,0 bezahl.,
per April-Mai 23,8 bez., per Mai-Juni - Markt bezahl., per Sep-
tember - Oktober 24,6 Markt bez. - Gefündigt - Sentner.
Regulierungspreis - Markt. - Spiritus per 100 Liter loco ohne
Fas 47,4 Markt bez., per Februar 48,2 Markt bez., per Februar-März
48,2 Markt bez., per März - April - Markt bez., April - Mai 48,7
Markt bezahl., per Mai - Markt, per Mai-Juni 48,9 Markt bez.,
per Juni - Markt bez., per Juni - Juli 49,8 Markt bez., per
Juli - August 50,7 Markt bez., per August - September 51,1 Markt
bezahl. Gefündigt 80,000 Liter. Regulierungspreis 48,1 M. (B. B. 3.)

Stettin, 23. Februar. [An der Börse.] Wetter: Ver-
änderlich. + 5 Gr. R. Barometer 28,8 Wind: NB. Stürmisch.
Weizen matt, per 1000 Kilo loco gelber inländischer 210
bis 222 Markt, geringer 185-200 Markt bez., weiser 212 bis 223 M.,
per April-Mai 222,5 M. bez., per Mai-Juni 222,5 M. bezahl.,
per Juni-Juli 222,5 Markt bezahl., per Juli-August - Markt bez.
- Roggen niedriger, per 1000 Kilo loco gelber inländischer 60-165

M., abgelassene Anmeldungen - M., defekter - M. bezahl., per
Februar - M., per April-Mai 163-162,5-163 Markt bezahl.,
per Mai-Juni 163-162-162,5 M. bezahl., per Juni-Juli 162 bis
161,5 M. bez., per Sept.-Okt. 158-157,5 M. - Gerste unverändert,
per 1000 Kilo loco Braus 150 bis 160 Markt, Futter- 120 bis
135 M., geringere - M., Schlesische - M. - Safer unverändert,
per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 150 Markt, pommerischer
- M., Russischer - M. bez., per April-Mai - bez., per Mai-Juni
- M. - Erbsen u. Mais ohne Handel. - Wintertraps in
niedriger, per 1000 Kilo loco inländischer 267 M. Br., per September-
Oktober 262 M. Br. - Hübel unverändert, per 100 Kilo loco ohne
Fas bei Kleingefällen flüssiges 57 M. Br., kurze Lieferung - M.,
per Februar 56 M. Br., per April-Mai 56 Markt bezahl.,
Markt Br., per Mai-Juni - per September - Oktober 56,5 Markt
Br. - Wintertraps per 1000 Kilo - Markt. - Spiritus
matt, per 10,000 Liter loco ohne Fas 45,8 Markt bezahl.,
(gestern ebenfalls 45,8 und nicht 45 Markt bezahl.) mit Fas 46,7
Markt bezahl., kurze Lieferung, ohne Fas - M. bez., per Februar
46,6 M. nom., per April-Mai 48,3 M. bez., per Mai-Juni
48,7-48,6 M. bezahl., per Juni-Juli 49,3 M. Br. und Ob., per
Juli-August 50 M. Br. und Ob., per August-Sept. mber 50,6 M.
Br. und Ob. - Angewendet: Nichts. - Regulierungspreise: Weizen
- M., Roggen - M., Hübel 16 M., Spiritus 46,6 M., Rüben
- M. - Petroleum loco 7,55 M. tr. bezahl., alte Usanz 7,9
M. tr. bez. Regulierungspreis 7,55 M. trans.

(Düsse-Stg.)

Berlin, 23. Februar. Obgleich auch heute nur günstige Nachrichten
von den auswärtigen Plätzen vorliegen und wohl anzunehmen war,
daß die Börse eine festere Tendenz zeigen würde, so gewann die Contre-
mine doch vollständig das Uebergewicht und erzielte namentlich an-
fangs ganz erhebliche Erfolge. Die Notiz der österreichischen Kredit-
aktien, die ungefähr mit dem gestrigen Schlusskurs eingekauft hatten,
erlitt in raschen Sprüngen eine Einbuße von etwa 12 Markt. Dieser
schnelle und unerwartete Rückgang des leitenden Spekulationspapiers
drückte aber der Gesamt-Physiognomie den Stempel auf. Die Ver-
anlassung zu der allgemeinen Entmutigung wollte man durchaus in

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23. Februar 1882.

Preuss. Konf. Anl. 104,89 G

do. neue 1876 101,10 bz

Staats-Anleihe 100,75 bz

Staats-Schuld. 98,80 bz

Ob.-Deich.-Obl. 102,70 bz

Berl. Stadt-Obl. 95,60 bz

do. do. 109,25 G

do. do. 104,60 G

do. do. 100,70 bz

Landb. Central 95,25 bz

do. u. Neumark. 91,00 bz

do. neue 100,75 bz

do. do. 90,00 G

do. do. 100,30 bz

do. do. 90,30 bz

do. do. 100,50 G

do. do. 100,10 bz

do. do. 104,00 bz

do. do. 100,10 bz

do. do. 103,75 bz

do. do. 100,40 G

do. do. 83,90 bz

do. do. 100,20 bz

do. do. 161,50 bz

do. do. 93,10 bz

do. do. 100,25 bz

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

do. do. 100,20 G

100,90 bz

102,75 G

100,00 B

113,00 bz

106,40 bz

105,00 bz

102,70 G

104,50 bz

100,00 G

102,75 G

106,00 G

102,50 bz

109,90 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

100,00 B

der augenblicklichen politischen Lage sehen und hatte besonders ein an-
sich ganz objektiv gehaltener Artikel eines hiesigen Morgenblattes die
Aufmerksamkeit hierauf gelenkt. Der fragliche Artikel war dem Gros
der Börsenbesucher gewiss unbekannt, aber um so leichter wurde es der
Contremine, dem Artikel eine gemessenen sensationelle Bedeutung
beizulegen. Die Geldverhältnisse sind an allen Hauptverkehrszentren
äußerst günstige, und man erwartet in London ebenso wie in Paris
demnächst Diskont-herabsetzungen. Der Umfang der geschäftlichen
Thätigkeit war ein sehr eingeschränkter. Es fehlte auf allen Gebieten
an Unternehmungsmuth, Kaufkraft zeigte sich nirgend, aber es blieb

Bank- u. Kredit-Aktien.

114,25 G

67,50 bz

105,00 bz

192,00 B

90,25 B

85,10 bz

93,50 G

109,10 G

151,90 bz

108,75 bz

95,50 G

121,00 G

147,10 bz

126,50 B

87,00 B

147,90 bz

180,30 bz

92,00 bz

90,50 G

117,50 bz

92,00 bz

97,75 B

153,50 B

110,00 G

60,25 G

97,00 G

87,40 B

91,60 bz

44,50 G

169,25 G

48,00 B

97,75 bz

122,50 B

59,90 B

107,00 bz

120,25 bz

83,50 bz

73,50 B

123,00 bz

86,25 bz

108,00 bz

132,70 G

192,50 G

57,00 bz

56,00 bz

13,50 B

20,10 bz

36,25 G

77,50 bz

125,25 bz

91,50 B

83,50 G

81,90 G

94,50 G

28,40 G

111,50 bz

38,10 bz

68,50 bz

47,50 B

82,00 B

37,00 B

85,90 bz

67,75 B

100,25 B

100,10 bz

161,70 bz

159,30 bz

100,50 bz

102,40 G

102,40 G

101,75 bz

103,40 B

103,40 B

102,70 bz

102,70 bz

102,70 G

93,70 G

93,70 G

93,50 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G

102,70 G